

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 6. NOVEMBER 1924

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 405483 —
KLASSE 42^m GRUPPE 11
(H 94325 IX/42^m)

Dr.-Ing. Hermann Hoffmeister in Braunschweig-Gliesmarode.
Zehnerschaltscheibe für Umdrehungszählwerke von Rechenmaschinen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Juli 1923 ab.

Die den Gegenstand der Erfindung bildende Zehnerschaltscheibe für Umdrehungszählwerke von Rechenmaschinen ist dem Bekannten gegenüber dadurch gekennzeichnet, daß sie eine hohle Scheibe mit einem nach außen ragenden, als Rückdrückkurve dienenden Rande bildet, die sich insbesondere durch Ziehen oder Pressen aus einer flachen Scheibe leicht herstellen läßt. Außerdem ist die Wand der büchsenförmigen Scheibe mit durchgehenden axialen Bohrungen zur Aufnahme von langen auf die Zehnerschaltzähne einwirkenden Schraubenfedern versehen, die an der dicht herangerückten Nachbarzehnerschaltscheibe oder an einer der diese zusammenhaltenden Endscheiben ihr Widerlager finden.

Die neue Zehnerschaltscheibe zeichnet sich dadurch vorteilhaft aus, daß sie sich einfach herstellen läßt, ein geringes Gewicht aufweist und daß sie sich mit mehreren gleichartigen Scheiben zu einer geschlossenen, das Innere gegen Verstauben und Verschmutzen schützenden Trommel zusammensetzen läßt.

In der Zeichnung ist eine als Beispiel dienende Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

Die Scheibe besteht aus einer Büchse *b* mit einem vorspringenden Rande *a* (Abb. 4), die durch Ziehen oder Pressen aus einer kreisförmigen Scheibe gebildet und von der derjenige Teil des Randes *a*, der keine Verwendung als Rückdrückkurve findet, weggestochen sein kann.

Zweckmäßig ist es, die so geformten hohlen Scheiben, wie in Abb. 2 dargestellt, dicht aneinanderzureihen, so daß eine nach außen geschlossene Trommel entsteht, in deren Inneres, das die federnden Zehnerschaltstifte *c* (Abb. 3, 5) beherbergt, nicht leicht Staub eindringt.

Eine einfache und billige Art der Befestigung dieser Scheiben *b* auf der gemeinsamen Welle *d* (Abb. 2) besteht in der Anbringung zweier Endscheiben *e*, die mit den Scheiben *b* durch eine Stange *f*, die diese Scheiben *b* und die Endscheiben *e* in hierfür vorgesehenen Bohrungen durchsetzt, vereinigt werden.

Die Lagerung der bekannten schwenkbaren Zehnerschaltzähne *c* (Abb. 3, 5) ist hierbei auf einfache und bekannte Weise dadurch bewirkt, daß in den Boden der büchsenförmigen hohlen Scheiben eine kreisförmige Nutg eingedreht ist, in der entsprechend bogenförmig gekrümmte Drahtstückchen *h* oder ein Drahttring liegen, die die Drehachsen für die schwenkbaren Zähne *c* bilden und die durch die etwas übergeklopften Ränder der Rinne (Abb. 6) festgehalten werden.

Die erforderliche Federung dieser Schaltzähne wird hierbei in einfachster Weise dadurch herbeigeführt, daß man in eine durchgehende, auf den Zahn *c* stoßende Bohrung 30 in der zylindrischen Büchsenwand eine Schraubenfeder *i* (Abb. 5) einlegt, die ihr Widerlager in besonders einfacher Weise und ohne daß besondere Vorkehrungen nötig sind, an der benachbarten Scheibe *b* oder 35 an einer der Endscheiben *e* finden kann.

PATENT-ANSPRUCH:

Zehnerschaltzscheibe für Umdrehungszählwerke von Rechenmaschinen, gekennzeichnet durch eine hohle, aus einer flachen Scheibe durch Ziehen oder Pressen herstellbare Büchse mit einem nach außen ragenden, als Rückdrückkurve (*a*) dienenden Rande und mit durchgehenden achsialen Bohrungen in der Wand der Büchse (*b*) zur Aufnahme der Schraubenfedern (*i*), die auf die Zehnerschaltzähne einwirken und die an der dicht herangerückten Nachbarzehnerschaltzscheibe 50 ihr Widerlager finden.

